

# Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V.



c/o Dr. Jens Voß, 1. Vorsitzender  
Theodor-Storm-Str. 44c  
22926 Ahrensburg

Tel. 04102 / 473037  
Fax 04102 / 777991  
E-Mail jens.voss@vjoa.de

Sparkasse Holstein  
IBAN DE63213522400090002701  
BIC NOLADE21HOL

Hamburger Sparkasse  
IBAN DE67200505501352141772  
BIC HASPDEHHXXX

Ahrensburg, 25. Januar 2015

## NEUGESTALTUNG DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER STADT AHRENSBURG UND DEM VEREIN JUGENDORCHESTER AHRENSBURG E.V. BEI DER FÖRDERUNG DER JUGENDMUSIK IN AHRENSBURG

### Präambel

Im Jahr 1968 erfolgte die Gründung des Jugend-Sinfonieorchesters Ahrensburg durch den damaligen Musiklehrer der Stormarnschule. In den darauf folgenden Jahren wurde mehrfach diskutiert, ob das Orchester als städtische Musikschuleinrichtung in kommunale Trägerschaft übergehen sollte; aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten für einen umfangreichen Musikschulbetrieb wurde dies jedoch schließlich abgelehnt.

Stattdessen wurde 1973 durch die Stadtverordnetenversammlung die Einrichtung einer „Musikschule“ als Kooperationsprojekt mehrerer Beteiligter beschlossen, nämlich

- der Stadt Ahrensburg / der Volkshochschule Ahrensburg,
- dem Jugend-Sinfonieorchester (damals „Jugendorchester“) Ahrensburg,
- dem im selben Jahr gegründeten Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V.,
- der Stormarnschule.

Zwischen den Kooperationspartnern wurden die wesentlichen Ziele und Verantwortlichkeiten für die Zusammenarbeit vereinbart. Die Kooperation hat sich in den folgenden Jahrzehnten hervorragend bewährt, auch wenn es niemals eine vertragliche Grundlage für die Zuständigkeiten innerhalb der Zusammenarbeit gegeben hat.

Aufgrund der gegenüber 1973 mittlerweile stark veränderten Jugendmusikszene in Ahrensburg sieht der Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V. den Bedarf für eine Neugestaltung einzelner Punkte bei der Kooperation mit der Stadt Ahrensburg. Diese einzelnen Punkte werden im Folgenden einzeln dargelegt.

## 1. Finanzielle Förderung

### 1.1 Förderung der musikalischen Ausbildung

Die Stadt Ahrensburg stellt jährlich Mittel für die Förderung des Instrumentalunterrichts von Kindern und Jugendlichen in Ahrensburg zur Verfügung, um auch den Kindern finanzschwächerer Familien das Erlernen eines Orchesterinstruments zu ermöglichen. In den letzten Jahren lag dieser Zuschuss bei 4700,- Euro. Aufgrund der Vielzahl von Anträgen an den Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V., der diese Mittel an die Antragsteller weitergibt, konnten in den vergangenen Jahren pro Kind meist nicht einmal 10% der tatsächlichen Unterrichtskosten durch die Beihilfen gedeckt werden.

# Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V.



c/o Dr. Jens Voß, 1. Vorsitzender  
Theodor-Storm-Str. 44c  
22926 Ahrensburg

Tel. 04102 / 473037  
Fax 04102 / 777991  
E-Mail jens.voss@vjoa.de

Sparkasse Holstein  
IBAN DE63213522400090002701  
BIC NOLADE21HOL

Hamburger Sparkasse  
IBAN DE67200505501352141772  
BIC HASPDEHHXXX

Um soziale Benachteiligungen einzelner Familien, insbesondere mit mehreren musikalisch begabten Kindern besser ausgleichen zu können und auf diese Weise den musikalischen Nachwuchs für die Ahrensburger Jugendorchester zu sichern, sollten die von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel für Unterrichtsbeihilfen von 4700,- Euro auf 15000,- Euro pro Jahr angehoben werden.

## 1.2 Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln

Bislang sind keine Kriterien für die Förderfähigkeit mit den o.g. städtischen Mitteln zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V. vereinbart worden. Dies führte bisweilen zu Unklarheiten darüber, welche Antragsteller Anrecht auf Förderung haben sollten. Insbesondere die Frage, ob die Beihilfeempfänger wohnhaft in Ahrensburg sein müssen, ist unbeantwortet und bedarf der Klärung.

Der Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V. vertritt den Standpunkt, dass die von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel für Unterrichtsbeihilfen an alle Kinder und Jugendliche ausgezahlt werden dürfen sollen, die durch Mitgliedschaft in einem der Ahrensburger Jugend- oder Schulorchester nachweislich mittel- oder langfristig am Jugend-Musikleben in Ahrensburg teilnehmen. Dies sollte unabhängig vom Wohnort des Kindes oder der Eltern gelten.

## 1.3 Förderung des Internationalen Kammerorchester-Festivals

Der Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V. richtet gemeinsam mit der Stadt Ahrensburg seit 1986 alle 2 Jahre ein Internationales Kammerorchester-Festival aus, bei dem meist drei Gastorchester aus verschiedenen Ländern für mehrere Tage in Ahrensburg proben und Konzerte geben. Durch die Möglichkeit des Kennenlernens anderer Kulturen stellt das Festival einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung dar.

Da die Unterbringung und Verpflegung der Gäste weitestgehend privat erfolgt, fallen hierfür kaum Kosten an, allerdings sind auch die sonstigen Kosten für Bustransfer zwischen Flughafen und Ahrensburg, Rahmenprogramm (Ausflüge nach Hamburg oder Lübeck, Besichtigungen, gemeinsame Party) sowie für GEMA-Gebühren erheblich und können bei Weitem nicht durch die Einnahmen der Konzerte gedeckt werden.

Die von der Stadt bereitgestellte finanzielle Unterstützung für die Durchführung des Kammerorchester-Festivals sollte von 3000,- Euro auf 5000,- Euro angehoben werden, um die Kosten des Festivals auch künftig decken zu können.

## 1.4 Versicherung

Der Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V. fördert neben dem Jugend-Sinfonieorchester Ahrensburg auch die Schulorchester der Stormarnschule (Freitag- und Mittwochorchester). Während der Proben und Konzerte sind deren Mitglieder versichert, sofern sie Schüler der Stormarnschule oder wohnhaft in Ahrensburg sind.

# Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V.



c/o Dr. Jens Voß, 1. Vorsitzender  
Theodor-Storm-Str. 44c  
22926 Ahrensburg

Tel. 04102 / 473037  
Fax 04102 / 777991  
E-Mail jens.voss@vjoa.de

Sparkasse Holstein  
IBAN DE63213522400090002701  
BIC NOLADE21HOL

Hamburger Sparkasse  
IBAN DE67200505501352141772  
BIC HASPDEHHXXX

Der Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V. wünscht sich Unterstützung durch die Stadt Ahrensburg bei der Versicherung der Mitglieder von Mittwoch- und Freitagorchester, die nicht Stormarnschüler oder Ahrensbürger sind, sowie der Mitglieder des JSOA während der Probenarbeit.

## 2. Personelle Unterstützung

### 2.1 Sicherung der Stelle der städtischen Musiklehrkraft

Die 1983 durch die Einstellung von Frau Bornemann als Geigenlehrerin geschaffene städtische Stelle wird nach derzeitigem Stand 2018 wegfallen. Es sollte als Ersatz eine neue Stelle geschaffen und in der Stellenbeschreibung Aufgaben formuliert werden, mit denen die Orchesterarbeit unterstützt wird.

### 2.2 Sicherung der Stelle(n) im Büro des Jugend-Sinfonieorchesters

Die derzeit von Frau Garthe und Frau Hanitz-Engelke durchgeführten Tätigkeiten im Büro des Jugend-Sinfonieorchesters („Geschäftsführung“ des JSOA, Instrumentenverleih, Öffentlichkeitsarbeit u.v.m.) sollten weiterhin von städtischen bzw. Honorarkräften durchgeführt werden.

## 3. Logistische und organisatorische Unterstützung

### 3.1 Repräsentation durch die Stadt Ahrensburg

Die Institution des Jugend-Sinfonieorchesters Ahrensburg und ihr Beitrag zum Ruf der Stadt sollte von den Stadtverordneten besser wahrgenommen werden, z.B. durch häufigere Besuche der Veranstaltungen, Gastgeschenke der Stadt bei Auslandsreisen sowie repräsentative Unterstützung bei internationalen Begegnungen.

### 3.2 Postversand

Die vom Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V. organisierten öffentlichen Veranstaltungen wie Konzerte des Jugend-Sinfonieorchesters Ahrensburg und das Internationale Kammerorchester-Festival dienen auch der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Ahrensburg.

Einladungen zu diesen öffentlichen Veranstaltungen sollten daher durch die Poststelle der Stadtverwaltung verschickt werden können.

### 3.3 Nutzung der Räumlichkeiten

Für die Veranstaltungen des Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V. und des Jugend-Sinfonieorchesters Ahrensburg sollte die Stadt Ahrensburg angemessene Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellen. Dies betrifft sowohl die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen wie Orchesterproben als auch Einzeltermine wie z.B. Konzerte, Vorspiele, Instrumentenkarussell etc.

# Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V.



c/o Dr. Jens Voß, 1. Vorsitzender  
Theodor-Storm-Str. 44c  
22926 Ahrensburg

Sparkasse Holstein  
IBAN DE63213522400090002701  
BIC NOLADE21HOL

Tel. 04102 / 473037  
Fax 04102 / 777991  
E-Mail jens.voss@vjoa.de

Hamburger Sparkasse  
IBAN DE67200505501352141772  
BIC HASPDEHHXXX

Bei Konzertveranstaltungen soll der Verein Jugendorchester weiterhin die Möglichkeit haben, ein geringes Eintrittsgeld von bis zu fünf Euro zu erheben.

Ein besonderer Stellenwert kommt dem Eduard-Söring-Saal in der Stormarnschule zu, in dem die meisten der Veranstaltungen stattfinden. Die Stadt Ahrensburg sollte dem Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V. zusichern, den Eduard-Söring-Saal jederzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist (von z.B. drei Monaten) für seine Veranstaltungen nutzen zu können, sofern dort zu der betreffenden Zeit keine Schulveranstaltungen oder reguläre Proben anderer Ensembles (Dienstagorchester, Kammerorchester) stattfinden.

## 4. Vertragliche Regelung

Die Angebote und Aktivitäten im Bereich der Jugendmusik in Ahrensburg sind gegenüber 1973 derart umfangreich, dass die genaue Verteilung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten teilweise etwas unübersichtlich ist.

Dieser Zustand sollte verbessert werden durch Abschluss eines schriftlichen Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Verein Jugendorchester Ahrensburg, in dem die erfolgreiche Zusammenarbeit der vergangenen Jahrzehnte an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und Unklarheiten bei der Verteilung der Verantwortlichkeiten beseitigt werden.

(Dr. Jens Voß, 1. Vorsitzender Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V.)